

# Walser in Liechtenstein

nicht nur in Triesenberg...  
am Beispiel der Matt aus Mauren



Matt-Wappen  
Wappenbrief vom 28.7.1554

Von der Johannes-/Nendelner-Linie  
angenommenes Wappen



Wappen aller Maurer Matt  
ausgenommen jenes des G. A. Matt  
und der Nendelner Matt



Zum internationalen Walsertreffen  
2010 in Triesenberg

# Die Matt

## Ein dereinst schon „fryes“ Walliser-Geschlecht

### Die Walser und das Walsergeschlecht Matt.

Die Matt stammen aus dem Laternertal, und ihr Stammvater ist ein Matheus von Flurel, ein eingewandter Walliser. Den Beweis für diese Behauptung entnahmen wir einer Urkunde aus dem Jahre 1313 und aus den Zinsbüchern des Hubantes in Feldkirch. Die erwähnte Urkunde ist ein Lehenbrief über ein Gut in Außer-Laterns und die nordöstlich davon gelegene Alpe Gampfahl, ausgestellt von dem Montforter Grafen Rudolf II. und Berchtold I. Die Belehnten sind sechs Männer aus Wallis. Den Inhalt dieser Urkunde konnten unsere Leser schon aus dem 1. Bande, S. 11/12 ersehen (siehe Register 1—3).

Alle sogenannten Walser (Abkürzung von Walliser) stammen direkt oder indirekt aus dem Oberwallis und sind vom alemannischen Stamme. Aber da taucht schon die weitere Frage auf: Woher diese alemannische Bevölkerung im Rhonetal, das doch im Altertum von Kelten bewohnt war, die unter langer Römerherrschaft romanisiert worden sind, wie die mit ihnen verwandten Rätier? Die neueren Geschichtsforscher geben uns folgende Antwort: Diese Oberwalliser-Alemannen sind um 900 — bald nach der Aufrichtung des Königreichs Hochburgund durch den alemannischen Grafen Rudolf — aus dem heutigen Berner Oberland durchs Haslithal und über die Grimsel nach Oberwallis ausgewandert und haben sich dort mit Vieh und Habe niedergelassen und neue Heimstätten gegründet. Dieses neue Reich Hochburgund umschloß die Franche-Comté, das Gebiet zwischen dem Jura und der Reuß, das Wallis und einen Teil von Savoyen, wozu unter Rudolf II. noch der Aargau und weitere Teile des alten Königreichs Burgund kamen.

Dreihundert Jahre nach der Einwanderung muß es diesen alemannischen Bauern wiederum zu enge geworden sein, denn bald nach 1230 nahm eine Schaar den Wanderstab in die Hand und zog mit Weib und Kind und fahrender Habe über die südlichen Alpenpässe und gründeten Niederlassungen im Sesta, Lys, Anza, Diveria und im Tosatal; ferner im Kovana oder Boscotal. Aber infolge des alemannischen Brauchs, im Todesfall das Gut nur einem Erben zu übergeben und die übrigen abzufinden, waren diese kleinen Ansiedelungen bald zu eng, und der überschüssige Teil dieser Leute mußte neuerdings die beschwerliche Wanderung nach neuen Wohnstätten antreten. Diesmal ging der Zug nach Osten. Es waren Leute aus Simplon und aus dem Formazzatal (Tosa), die nach Rheinwald, in das Gebiet des mächtigen Freiherrn Walter V. von Baz zogen und sich dort durch Rodung des Waldes Heimstätten schufen. Ein Lehenbrief ist nicht mehr vorhanden, wohl aber ein Freiheitsbrief vom 10. Oktober 1277, in welchem ihnen der Freiherr ihre persönliche Freiheit und seinen Schutz gewährleistete. Hier entstand eine freie Walsergemeinde mit den Ortschaften Hinterhein, Nufenen, Splügen und Sufers. Derselbe Freiherr von Baz veranlaßte im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts vierzehn Walserfamilien aus Oberwallis, sich auf seinem Gebiete im Tal des Landwassers, genannt Tavaus (Davos), niederzulassen.

Ob Oberjaren direkt aus dem Oberwallis — vielleicht durch Vermittlung des Abtes von Disentis — angesiedelt wurde, ist nicht zu ermitteln. Vom Kloster Disentis aus führt eine alte Straße dem Vorderrhein entlang zum Runkelpaß, der das bündnerische Rheintal mit dem Laminatal verbindet. Bei Bättis mündet ein Seitental des Laminatales, das Calvairental. Hier hausten im 14. Jahrhundert einige Walserfamilien. Weitere Walsersiedelungen auf dem Gebiete der Abtei Pfäfers waren: Sigerwald, Basön, Bläs, St. Margrethenberg und Pradon. Auf Gütern außerhalb des äbtischen Territoriums wirtschafteten Walliser in Igis, am Mastrilserberg, in Untervaz und Fidaz. Gleichfalls im 14. Jahrhundert tauchen Walser auf im Gebiet der Grafen von Sargans. Da wohnten Walser auf Palfries, am Walsenberg ob Azmos und auf St. Ulrich ob Sevelen.

Wo sie in Gruppen zusammenwohnten, oder gar eigene Gemeinden bilden konnten, haben sie ihre alten alemannischen Rechte — die persönliche Freiheit, die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, die Freizügigkeit — bewahrt, ebenso Stammesstolz und — inmitten einer romanischen Bevölkerung wohnend — auch ihre Sprache, Sitten, die Bauart ihrer Wohnungen, die Form der Siedelung (Streusiedelung) und noch manche andere Eigentümlichkeiten. Der Umstand, daß sie als freie Leute nur ungerne Ehen mit den unfreien oder hörigen Romanen eingingen, erklärt auch, warum sie lange Zeit hindurch sogar ihren physischen und geistigen Charakter im Wesentlichen sich erhalten konnten. Nicht abzuweisen ist auch der Gedanke, daß bei der Gründung der drei Bünde, die zum Schutze gegen die Bedrücker des Volkes im oberen Rätien geschlossen wurden und mit der Zeit demselben die Freiheit und Selbstregierung brachten, diesen freien Walsern eine führende Rolle zukam.

Auszüge aus G. A. Matt, Zug, 1951, Geschichte der Matt, Band 1–5

**Matt ist ein altes Walser Geschlecht, das bis zum Jahre 1313 zurückverfolgt werden kann und mit der Geschichte der freien Walliser in Vorarlberg eng verknüpft ist.**

**Am 29. Mai 1313** (ältester Lehensbrief) verleihen die Grafen Rudolf und Berchtold von Montfort-Feldkirch den ehrsamem Leuten Johann dem Schmied und Wilhelm dem Schmied, Brüder, ferner des Wilhelm Söhnen Jakob, Wilhelm und Johann, endlich dem Matthäus von Flurel (Wallis) samt ihren Erben, das Gut in Ausser-Laterns zwischen dem Blanken und Gratelmestobel, hinauf bis zum Alpweg und hinunter bis zur Frutz (später genannt Bonacker) und dazu noch die Alpe Gapfohl, zu einem rechten Erblehen. Dieser Matthäus von Flurel ist der Urahn und Urheber des Namens Matt. Seine Nachkommen wurden nicht mehr

Matthäus Söhne, sondern kurz Matt's Söhne genannt. Der Auswanderungsort „Flurel“ leitet sich ab von „Fluh“, welche im Nikolaital ob Visp/Wallis liegt.

**1326** wurden die gleichen Walser wie im Jahre 1313 mit weiteren Lehensgütern des Grafen Ulrich II. beliehen.

**1363:** Hans und Klaus, des Thomas Matten Söhne sind im Besitze des sechsten Teiles der Alpe Schadona im Hintergrund des grossen Walsertales, wofür sie sechs Schilling jährlich als Erblehen-Zins entrichteten.

**1379:** Die Walliser Hans der Matt aus dem Bonacker und Hainz sein Sohn von Püniss und ihre Erben erhalten von Graf Rudolf von Montfort, Herrn zu Feldkirch, 1379 die Alpe Garnitza als Lehen.



Im Lehenbrief aus dem Jahre 1313 heisst es u. a.: „Graf Ruedolff und Graf Berchtold von Montfort verlihen einigen Leuten, u. a. dem „Matheus von Flurel und ihr Erben, Töchtern und Söhnen“ ein Guat in Glaterns, ... alles zwischen den Plankhen, im Gratenmästobel uf und abe, von dem Alpweege untz an die Frutze mit Wait, mit Wasser, mit Holz, mit Veld und mit allem dem Nutze und Rechte zu einem rechten Erblehen in und all ihr Erben“. (Originaltext G. A. Matt, Band I, S. 12, Bild: Vlbj. Landesarchiv, Bregenz)

**1410:** Josef Math ist 1410 des Bischofs Hartmann von Chur Walliser Ammann zu Sonntag im Walsertal. (Vergleiche auch *Geschichte der Matt*, Bd. III, S. 48-51, von Gustav A. Matt, Zug-Oberwil).

schaften Vaduz und Schellenberg (Landesarchiv Vaduz) genannt und damit urkundlich bezeugt. Simon Matt gehörte zu den Matt, welche im 16. Jh. von Laterns heraussiedelten, sich weit verbreiteten und im folgenden Jahrhundert auch Bürger von Feldkirch (damals Veldtkhürch) geworden waren.

### Der erste Matt in Mauren

Von Dr. hc lic. iur. Walter Matt

Als das heutige Mauren am Eschnerberg (urkundlich erwähnt 1178) noch Muron hiess, gab es dort noch keinen Matt. „Muron“ kam nach einem Deutungsversuch von „Muri“, nämlich altem Gemäuer, wohl im Zusammenhang mit einer sagenhaften Keltenburg auf der Maurerseite des Eschnerbergs. Spätestens 1584 war Simon (der erste Matt) in Mauren sesshaft geworden. Er ist als urkundlich ausgewiesener Stammvater aller Maurer Matt anzusehen, die in der Zeit von 1514-1584 nach Mauren eingewandert sein dürften. Er wird erstmals in dem im Jahre 1584 angelegten Steuer- oder Legerbuch des sechsjährigen Schnitzes der Graf-

Ein Peter Matt war in bewegter Zeit Vertreter des Volkes gegenüber der Herrschaft, als Landammann der alten Herrschaft auch Gerichtsvorsteher der unteren Landschaft. Er erlebte u.a. den Schwedeneinfall und die schlimmen Zeiten der Hexenverfolgungen unter den Grafen von Hohenems. Er war zusammen mit seinem Oberländer Kollegen Antragsteller auf Absetzung des Grafen Hannibal von Hohenems beim österreichischen Kaiser, was dann durch kaiserliches Edikt den Beginn der Verhandlungen der kaiserlichen Kommission auslöste. Mit dem Fürstbischof von Konstanz und dem Fürstabt von Kempten als Subdelegierte des Kaisers in den beiden Landschaften, kam es zur Feststellung der Ungesetzlichkeit der Hexenur-

teile und zu Unrecht eingezogenen Güter der verurteilten Hexen und Hexer. Dies löste nach der „Pleite“ der Grafen den Verkauf der Grafschaft (1699) an den reichen Adam von Liechtenstein aus und leitete damit den ersten Schritt für die Schaffung des heutigen Fürstentums ein.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Matt eben zu dem am besten erforschten Geschlecht gehören. Der Matheus von Flurel ist bereits in einem Lehenbrief aus dem Jahre 1313 erwähnt. Wie die Urkunde, ist auch der weitere Erblehensvertrag und der Wappenbrief vom 22. Jennury anno 1613 im

Vorarlberger Landesarchiv zu finden. Einige der Männer machten nur ein Handkreuz. Der sechste Lehensnehmer, Matheus von Flurel zeichnete aber mit seinem Namen.

Die späteren Erblehensverträge, z. B. vom 14. 10. 1362, mit welchem der Montforter Graf der gleichen, kleineren Walser-Kolonistensiedlung (wieder einem Johannsen Mathen) die Erblehen gab, bezeugen dass des Mathen Söhne offenbar das verbreitetste, reichste, angesehenste und eines der ältesten unter den Walliser-Geschlechtern bildeten.

(Dr. hc lic. iur. Walter Matt, Auszug aus Band 3, „Menschen, Bilder und Geschichten“, Seite 368)

Der dritte Lehenbrief ist datiert 1326, Mai 16., und betrifft die Belehnung einer Genossenschaft von acht Walsern mit der Alp Damüls durch den Grafen Ulrich II., „mit guetem willen und Berhenkunst unseres lieben Herrn, bischoffs Rudolffs von Constenz“.

Neu ist hier die Klausel, daß das ausgeliehene Gut nur „an Leute von ihrer Genossenschaft“ verkauft werden darf, was natürlich eine Beschränkung des Veräußerungsrechtes darstellt. Also die Belehnten dürfen die Alp verkaufen, „wenn si wendt oder wem si wendt in ir gnoßschafft“. Was bezwecken wohl die Grafen mit dieser Klausel, die merkwürdigerweise im ersten Lehenbrief fehlt? Ursprünglich war die Leibeigenschaft ein Zustand, der nur an der Person haftete, der Grundbesitz aber war frei von den Lasten der Leibeigenschaft. Aber im Laufe der Zeit wurden diese Lasten dinglich auf die Güter übertragen, so daß ein persönlich Freier, der ein belastetes Gut erwarb, diese Lasten sofort übernehmen mußte. Auf der andern Seite treffen wir in Oberrätien häufig den Rechtsgrundsatz angewendet: „Wenn ein Unfreier das Gut eines freien Walsers übernimmt, ist er wie dieser frei von Steuern.“ Also in diesem Falle sind die Rechte des persönlich Freien dinglich auf das Gut übergegangen. Da nun aber so die Übertragung eines Gutes von einem persönlich Freien auf einen Unfreien einen Verlust grundherrlicher Rechte mit sich brachte, schützten sich die Grundherren bei Belehnungen durch die Klausel, daß das Gut nicht an „Eigeneleute“ verkauft werden dürfe. Aber auch an „Edeleute“ durften belehnte Güter nicht verkauft werden, mit welcher Bestimmung man einem Aufkommen fremder Gutsheerrschaft vorbeugen wollte. In Erwägung dieser Tatsache kann man wohl verstehen, daß die Grafen den Verkauf des ausgeliehenen Gutes auf die Genossen der belehnten freien Walser beschränkten. Im übrigen treffen wir im zweiten Lehenbrief die gleichen Bestimmungen wie im ersten, also auch die Waffenpflicht.

Nun aber sind ihre Grundherren zugleich die Landesherren. Diesen gegenüber übernehmen diese freien Walser gleich ihren Brüdern im oberen Rätien die Pflicht zum Kriegsdienst. Der Lehenbrief schließt nämlich mit den Worten: „Und ist, daz wir derselben leute bedürffent in Urluge (Fehde, Krieg) durch unser not, so sollend sy und alle,

die uff den vorgeannten güetern sizend uns dinen inrenthalb des landts in unser coste mit schiltten und mit spere und mit it liben.“ — Also auch hier wieder eine Begünstigung, die der leibeigenen Bauernschaft niemals zukommt, die sich im Kriege selber verköstigen muß und auch außer Landes zum Dienst angehalten werden kann. Wir dürfen nach Vergleichung dieses Lehenbriefes mit dem von Davos mit voller Berechtigung sagen: die Walser in Laterns haben sich als Lehenmänner der Grafen von Feldkirch ihre persönliche Freiheit und ihre alten Rechte ebenso zu wahren gewußt, wie ihre Stammesbrüder in Davos gegenüber den Freiherren von Baz. —

Aus dem Inhalt der besprochenen drei Lehenbriefe geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die von den Feldkircher Grafen mit Gütern und Alpen belehnten Walliser keinerlei Lasten übernehmen, als den festbestimmten Grundzins und die Waffenpflicht.

G. A. Matt, Zug, 1951, Geschichte der Matt, Band 2, S. 62 f.

## Matt stammt von „Matheus“

### Walter Matt über die Herkunft des Familiennamens aller Matt

Über den Familiennamen der Matt kursierten schon alle möglichen Deutungen und Erklärungen. Nach dem neuesten mir bekannten Stand der Forschung, allen voran der Forscher des Walsertums, Prof. Paul Zinsli (*Walser Volkstum in der Schweiz, Vorarlberg, Liechtenstein und Italien*, 1991, z. B. Seite 71) ist es sicher, dass „Matt“ nicht aus dem rätoromanischen Matt, auch nicht



Lic. iur. Walter Matt

aus dem mhd. Mathe für geronnene Milch oder Mathe = eine Binsendecke stammt. Auch ganz im Gegensatz zu der Herkunft des Schweizer Namens der „Matt“ und „von Matt“, wird der liechtensteinische Familienname Matt nicht von einer Matte bzw. Mathe, sonnige Wiese, abgeleitet (was beim schweizerischen Geschlecht der Matt in der Urschweiz mit weit über zehn schweizerischen Ortsnamen zu Gevatter stand), sondern stammt der Name Matt eindeutig vom Namen Matheus (nämlich des Urvaters aller Matt Matheus von Flurel). Viele altbekannte

Walser-Geschlechter bezogen ihren Namen aus einer alten Gemeinschaft, aus der Herkunft, aus einem Tal, einem Ort oder einem Personennamen.

Prof. Paul Zinsli (*Walser Volkstum in der Schweiz, Vlb., Liechtenstein und Italien*, 1991, Seite 71) beschreibt, wie und woher die Walser-Familiennamen erwachsen sind, also von der Herkunft nach einem be-

stimmten, von einer Sippe bewohnten Hof, von einem Beruf oder einer individuellen Eigenart. Der Name wurde dann fest und erblich. Dies hat sich bei den Walsern in den verschiedensten Aussenorten, in denen sie wanderten – wie übrigens im Wallis selbst – schon früh im Laufe des 14. Jahrhunderts ergeben. Dieser patronymische Zuname (vom Vaternamen hergeleitete Bezeichnung mancher Walser-Sippen) gilt auch im Falle der Matt. Auch Prof. Zinsli (a.a.O.) führt für diese Namengeschichte die Vlb. Familie der Matt einen frühen Beleg an. Matt

stammt aus einer Kurzform für Matheus. Bei unserem Urahn ist neben dem Namen die Herkunft des Trägers aus Flurel im Wallis bezeichnet. Aus Matheus von Flurel wurde dann im Laufe der Jahre und Generationen des Mathen Söhne, später Matt. Noch bis ins 17. Jh. schrieben sich auch die Maurer Matt mit „th“, teils schon mit „zwei tt“, vereinzelt auch „Maht“. **Der Wappenbrief vom 28. Juli 1554 schreibt im Original noch mit „th“**, auch „des Christen Mathen, Bürgers zu Veldtkhürch, Wappen mit Lehen, vom 22. Januar 1613“.

### Die Weiterwanderung der Matt

Die Weiterwanderung der Matt von Hinterlech, Laterns, Frastanz und Feldkirch hatte dann, vergleichbar mit vielen Vorgängern

der wandernden Walser im Rätisch-Bünden und im Italienischen, den fortschreitenden Verlust des Walserdeutsch zur Folge. So dürften die ersten Matt in Mauren sicher nicht mehr „Walsertytsch“, sondern mit einigen hergebrachten Brocken Walserisch eher damaliges Vorarlbergerisch geredet haben. Sie waren etwas „Besonderes“, sie hatten die so genannten walserischen Fryheiten, die auch die Triesenberger-Walser lange Zeit besaßen, nämlich das Waffentragen, eigene niedere Gerichtsbarkeit usw.

Im 14. Jh. durchsetzten die Nachfolger des Stammvaters im Laternser Erbleihebrief von 1313 die nahegelegenen Walsertäler Vorarlbergs. 200 Jahre ging dies weiter. Ab Mitte des 16. Jh. begann die eigentliche Auswanderung.

#### 14. Jahrhundert

##### Die Matt des Laternsertales

- 1313 Mai 29. verleihen Grafen Rudolf und Berchtold von Montfort, Matheus von Flurel, dem Urheber des Namens Math, und fünf anderen Wallisern ein Gut in Glaterns und die Alpe Gampfal zu Erblehengütern.
- 1348 Januar 13. auf dem Gut Praniwes in Safradur
- 1362 Oktober 15. auf Gut „Gerstenboden“ in Laterns, zwischen Garniça und Bonacker
- 1363 auf Alp Schadona im Hintergrund des großen Walsertales
- 1363 auf Alp Garniça in Laterns
- 1373 Juli 12. auf Gütern zu Muntmesan, Belwald und Blandenlözsch
- 1379 Mai 31. Erblehengbrief um die Alpe Garniça in Laterns an Hans Matten aus dem Bonacker und Sohn Heinz von Punüß durch Graf Rudolf von Montfort
- 1399 Mai 27. am Dünserberg

#### 15. Jahrhundert

##### Die Matt ziehen in weitere Alpentäler

- 1409 auf Alpe Püniç
- 1409 Teilung der Alp Garniça unter Matt'schen Familiengliedern
- 1410 November 16. Besitzer des dritten Teiles von dem Gut Bauerjshinen und von dem Gut „der Mann“ genannt
- 1414 Oktober 15. Lehengbrief
- 1415 in Valentschina (großes Walsertal)

1426 in Rinberg (Reinberg)  
 1431 auf Alp Gampernest  
 1439 in Gurtis  
 1474 in Nüziders, Vinätsch  
 1483 in Schgäß im Bludenzter Kirchspiel  
 1485 in St. Gerold  
 1486 in Matzonen (Mazona)  
 1497 in Kunggelin, in Gasüns  
 1499 in Stein, Weiler bei Sonntag

### 16. Jahrhundert

### Beginn der Auswanderung

1504 in Braz	1564 in Basel sesshaft
1510 in Kenzing	1581 in Sargans eingebürgert
1512 in Wolfurt	1584 Auswanderungen nach dem badischen Schwarzwald
1513 in Bludenz	1584 in Mauren, in der Herrschaft Schellenberg sesshaft
1531 in Fraстанz	1603 in Polen (Posen) sesshaft, siehe Wappenbrief
1532 in Klösterle im Klostertal	1613 Bürger von Feldkirch (siehe Wappenbrief)
1533 in Düns	1653 Bürger von Nürnberg (siehe Wappenbrief)
1544 in Vandans	1711 Bürger von Burkheim am Kaiserstuhl (Baden)
1547 in Schnifis	1752 Bürger von Hecheln-Stockach
1556 in Übersjaren	
1575 in Tschagguns	
1579 in Langen am Arlberg	
1579 in Schruns	
1581 in Bürs bei Bludenz	
1581 in Brand	
1586 in Dalaas (Hinter der Bant)	

Weil nun um diese Zeit die gesamte alteingesessene Bauernschaft in Untertänen, ja sogar die Bürgerschaft der Stadt Feldkirch, sich im Zustande der Leibeigenschaft befand, so entstand durch die Einwanderung der freien Walser ein neuer Stand: der Stand der freien Bauern und ein neues Recht, das „Walserrecht“. — Dies bedeutete einerseits für die Landesherren eine fühlbare Beeinträchtigung ihrer grundherrlichen Rechte, aber anderseits wieder große Vorteile. Der Zins für die ausgeliehenen Güter, mit dem diese dauernd behaftet blieben, war für die durch häufige Fehden finanziell herabgekommenen Grafen eine neue, sichere und dauernde Einnahmequelle, eine ewige Grundrente. Dazu trat eine Mehrung ihrer Macht infolge der Waffenpflicht dieser von alters her als kriegstüchtig bekannten Alemannen.

G. A. Matt, Zug, 1951, Geschichte der Matt, Band 5, S. 47 ff.

### Quellen

G. A. Matt, Zug, 1951, „Die Geschichte der Matt“, Band 1–5 und die darin aufgeführten Quellen.  
 Herbert Oehri, Mauren, 2008, „Menschen, Bilder und Geschichten – Mauren von 1800 bis heute“, Band 3.  
 Prof. Paul Zinsli, 1991, „Walser Volkstum in der Schweiz, Vlb., Liechtenstein und Italien, Seite 71.